

Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Verband der privaten Wohnungswirtschaft
Hohenzollernring 71-73, 50672 Köln, Tel: 0221- 5736-0
sekretariat@koelner-hug.de



www.koelner-hug.de

Pressedienst

An die Lokalredaktionen

Köln, den 11.12.2019

Schluss mit Kanal-Tüv

Keine Pflicht mehr zur turnusmäßigen Dichtheitsprüfung in Köln

Verein lobt Verhalten der Stadtentwässerungsbetriebe

Der Streit über den Kanal-Tüv für Privathaushalte wird endgültig beigelegt. So beschlossen es die Koalitionsparteien CDU und FDP im Düsseldorfer Landtag in ihren jeweiligen Fraktionssitzungen. Auch die rigiden Kontrollfristen bei der Dichtheitsprüfung von Kanälen in Wasserschutzgebieten werden eingestellt. Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein und Haus & Grund Rheinland Westfalen drängten schon seit Jahren auf die Abschaffung der Überprüfungen, um die damit verbundenen zusätzlichen Kosten für Privathaushalte zu beenden. „Wir freuen uns und begrüßen die Entscheidung. Es zeigt sich wieder einmal, dass sich ein beharrlicher Einsatz für die Sache lohnt. Der von der Rot-Grün 2013 beschlossene Kanal-Tüv ist ein für alle Mal vom Tisch. Viele Privateigentümer werden nun von einer weiteren Kostenbelastung befreit“, sagt der Hauptgeschäftsführer des Vereins Thomas Tewes. Für die nächste Plenarsitzung ist ein Antrag vorgesehen, in dem Hausbesitzer künftig die Kontrollen nur noch bei Neubauten oder in einem begründeten Verdachtsfall vornehmen lassen müssen.

Tewes dankt den Stadtentwässerungsbetrieben unter Otto Schaaf für den Umgang mit der lange ungewissen Situation. „Die STEB haben hier wirkliche Kundenorientierung bewiesen, als die Abschaffung im Raum stand. Anders als viele Umlandgemeinden von Köln haben die STEB die Kölner Eigentümer nicht genötigt, noch kurz vor Abschaffung die Prüfung durchzuführen. Wir haben mit der STEB das Thema Dichtheitsprüfung von Anfang an begleitet. Die kommende Regelung ist für alle Seiten akzeptabel.“

Den Kanal-Tüv, den die SPD und Grünen geführte Landesregierung im Jahr 2013 einführte, sollte zunächst eine Prüfung aller privaten Kanäle vorsehen. Nach erheblichen Protesten wurde die Regelung nur für die 400 Wasserschutzgebiete in NRW eingeführt. Union und Liberale einigten sich auch auf Druck von Haus und Grund im Koalitionsvertrag von 2017 auf eine Neuregelung. Die Neuregelung kommt auch keinen Tag zu früh, denn die anstehende Pflichtüberprüfung 2020 für alle Kanäle, die nach 1965 gebaut wurden, stand unmittelbar bevor. Die Vorstellungen der Fraktionen werden zügig umgesetzt, das versicherte die jetzige NRW-Umweltministerin Ursula Heinen- Esser von der CDU.

fdR Alexander Wloka
Referent für Presse und Kommunikation
Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888